

## Allgemeine Information zum Basiskonto für Verbraucher

### Leistungsumfang

- **Zahlungskonto (Girokonto) für Verbrauchen**
- **Währung: Euro (€)**
- **bietet grundlegende Funktionen**
- **kein Kredit**

Im Einzelnen können Sie das Basiskonto für die folgenden Zahlungsdienste nutzen:

- Bargeldeinzahlungen auf das Basiskonto in unseren Geschäftsstellen
- Bargeldauszahlungen vom Basiskonto in unseren Geschäftsstellen und an Geldautomaten im Inland und im Ausland, soweit die Debitkarte entsprechend ausgestattet ist
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf das Basiskonto oder ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Konto durch
  - die Ausführung von Lastschriften (wiederkehrend/einmalig)
  - die Ausführung von Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen)
  - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte
- Online-Banking/Telefon-Banking, wenn dies eine Standarddienstleistung der Bank ist

Das Basiskonto kann auf Ihren Antrag hin auch als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden.

### Entgelte und Kosten

Die Entgelte und Kosten der mit dem Basiskonto verbundenen Dienstleistungen können Sie in unseren Geschäftsstellen erfragen.

### Nutzungsbedingungen

Im Rahmen der Kontoeröffnung werden die maßgeblichen vertraglichen Regeln mit dem Kontoeröffnungsformular vereinbart. Diese nehmen auch Bezug auf unsere Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) und den Sonderbedingungen für Überweisungen, Lastschriften, die girocard (Debitkarte) und das Online-Banking. Die Bedingungen können Sie in unseren Geschäftsstellen einsehen und auf Nachfrage werden diese Ihnen auch ausgehändigt.

### Hinweis

Wir machen den Inhalt des Basiskontovertrags, die Eröffnung eines Basiskontos und dessen Nutzung nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe oder dem Erwerb von Geschäftsanteilen abhängig. Der Zugang zu einem Basiskonto darf von keinen zusätzlichen Voraussetzungen oder der Vereinbarung zusätzlicher Dienste abhängig gemacht werden.